

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0163/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	16.04.2012
		Verfasser:	45/200
Auswahl der Familienzentren für das Kitajahr 2012/2013			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
08.05.2012	KJA	Entscheidung	
08.05.2012	B 2	Kenntnisnahme	
09.05.2012	B 0	Kenntnisnahme	
09.05.2012	B 3	Kenntnisnahme	
09.05.2012	B 5	Kenntnisnahme	
16.05.2012	B-1	Kenntnisnahme	
30.05.2012	B 4	Kenntnisnahme	
13.06.2012	B 6	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die nachfolgenden Einrichtungen für das Landesprogramm Familienzentren 2012/2013 zu melden.
 - die Tageseinrichtung für Kinder „**Krümme**l“, Sigmundstr. 8, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V.,
 - die integrative Tageseinrichtung für Kinder „**Schikita**“, Scheibenstr. in der Trägerschaft der Caritas Lebenswelten GmbH
2. Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, dass das „Montessori Kinderhaus St. Fronleichnam, Schleswigstraße 3“ in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Aachen Ost/ Eilendorf mit kommunalen Mitteln gefördert wird, damit der Ausbau zu Familienzentren weiter vorangetrieben wird.
3. Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, dass das Verbundfamilienzentrum Am Kupferofen (Evangelische Familienbildungsstätte) und Am Pappelweiher 1 (Städtische Einrichtung), das bisher zusammen nur mit 6.500,00 € kommunalen Mitteln gefördert worden ist, ab 2012/2013 mit jeweils 6.500,00 € zu fördern.
4. Die Bezirksvertretungen nehmen die genannten Beschlüsse des Kinder- und Jugendausschusses zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

investive Auswirkungen	Ansatz	fortgeschriebener	Ansatz	fortgeschriebener	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	2012	Ansatz 2012	2013 ff.	Ansatz 2013 ff.		
Einzahlungen	73.000 €	73.000 €	219.000 €	219.000 €	0	0
Auszahlungen	73.000 €	73.000 €	219.000 €	219.000 €	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz	fortgeschriebener	Ansatz	fortgeschriebener	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
	2012	Ansatz 2012	2013 ff.	Ansatz 2013 ff.		
Ertrag	206.000 €	206.000 €	834.000 €	834.000 €		
Personal- /Sachaufwand	262.400 €	262.400 €	958.100 €	958.100 €		
Abschreibungen	0	0	0	0		
Ergebnis	56.400 €	56.400 €	124.100 €	124.100 €		
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			

Anmerkung:

Die tatsächliche Höhe der Ausgaben und der Fördersumme ist von der Entscheidung des Landes abhängig, wie viele Einrichtungen in die Förderung aufgenommen werden. Den veranschlagten Haushaltsansätzen wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass jährlich drei Einrichtungen zusätzlich in die Landesförderung aufgenommen werden. Da die Landesförderung sich am Kitajahr orientiert (also jeweils zum 01.08. des Jahres beginnt), wurden zur Ermittlung der Haushaltsansätze die Fördersummen im Verhältnis 05/12 und 07/12 aufgeteilt.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage Landesförderung

Die Ausbauplanung des Landes sieht 35 zertifizierte Familienzentren bis 2012 vor.

Durch das Land NRW wurden für das Kindergartenjahr 2012/2013 zwei Förderplätze bewilligt.

Die Anträge sind bis zum 15.06.2012 für das kommende Kindergartenjahr zu stellen. Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich eines noch zu verabschiedenden Landeshaushaltes.

Sollten keine Mittel im Haushalt 2012 bereitgestellt werden können, wird der Ausbau der Familienzentren in Aachen in 2012/2013 nicht erweitert.

Bisher sind am Landesprojekt Familienzentren NRW folgende Tageseinrichtungen für Kinder beteiligt:

Die **3** folgenden zertifizierten Einrichtungen befinden sich seit dem **01.08.2008** in der gesetzlichen Förderung

- Alfonsstraße 22-24 (Städtische Einrichtung)
- Goerdeler Straße (AWO)
- Im Klostergarten 2 (Caritas Lebenswelten)

Die **14** folgenden zertifizierten Einrichtungen befinden sich seit dem **01.08.2009** in der gesetzlichen Förderung

- Albert-Maas-Straße 32 (Städtische Einrichtung)
- Barbarastraße 6-8 (Kath. Kirche)
- Freunder Landstraße 60 (ev. Kinderheim Brand)
- Lintertstraße 148 (Lebenshilfe)
- Schillerstraße 10 (Studentenwerk)
- Süsterfeldstraße 99 (Nachbarschaftliche Selbsthilfe)
- Philipp-Neri-Weg 11 im Verbund mit Philipp-Neri-Weg 6 (beides städtische Einrichtungen)
- Alfons-Gerson-Straße (Städtische Einrichtung)
- Johanniter Straße 4a (Städtische Einrichtung)
- Lindenstraße 27 (Städtische Einrichtung)
- Großheidstraße 61 (AWO)
- Jülischer Straße 68 (Kath. Kirche) im Verbund mit der Passstraße 25 (Städtische Einrichtung)
- Richtericher Straße 120 im Verbund mit der Grünenthaler Straße 90 (beides städtische Einrichtungen)
- Robert-Koch-Straße 1a (SKF)

Die **2** folgenden Einrichtungen sind neu zertifiziert und werden somit ab dem **01.08.2012** automatisch aus der freiwilligen Landesförderung in die gesetzliche Landesförderung wechseln:

- Raerener Str. 97 (Caritas-Lebenswelten GmbH)
- An der Rahemühle 6 im Verbund mit dem Montessori Kinderhaus Schurzelter Str. 21 (beides städtische Einrichtungen)

Damit sind **19** Tageseinrichtungen bzw. Verbünde von insgesamt **35** angestrebten Familienzentren am Landesprojekt Familienzentren NRW beteiligt.

2. Aktuelle Bewerbersituation

Für das Kindergartenjahr 2012 / 2013 liegen folgende Bewerbungen als Familienzentrum für die Landesförderung vor:

- Tageseinrichtung für Kinder Krümel, Sigmundstraße 8 in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Stadt e.V.
Diese Einrichtung befindet sich seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 in kommunaler Förderung zum Familienzentrum.
- Integrative Tageseinrichtung für Kinder SCHIKITA, Scheibenstraße 11 in der Trägerschaft der Caritas Lebenswelten GmbH
Diese Einrichtung befindet sich seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 in kommunaler Förderung zum Familienzentrum.
- Montessori Kinderhaus St. Fronleichnam, Schleswigstraße 3 in der Trägerschaft des katholischen Kirchen Gemeinde Verband Aachen-Ost / Eilendorf .

3. Planung für das Kindergartenjahr 2012 / 2013

Laut Schreiben vom 14.02.2012 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, wurden für jeden Jugendamtsbezirk Ausbauziele entwickelt. Formuliert wurde eine Neuausrichtung des Ausbaus mit dem Ziel vor allem dort Familienzentren auszubauen, wo benachteiligte Familien wohnen. Der Blick soll auf Standorte ausgerichtet werden, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen.

Für die Stadt Aachen bedeutet das, dass für das kommende Kindergartenjahr 2012/2013 zwei weitere Familienzentren zur Zertifizierung gemeldet werden können, die in sozialen Brennpunkten liegen. Die Bewerbungsfrist endet zum 01.06.2012.

4. Auswahl von Familienzentren für das Landesprogramm

4.1 Auswahlkriterien

Folgenden Kriterien wurden für die Entscheidung herangezogen:

- Freigestellte Leitung, wobei unter KiBiz Bedingungen die Leitungen fast ausschließlich nur anteilig freigestellt sind
- Fokussierung auf Standorte, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen (Einrichtung im sozialen Brennpunkt)
- Fußläufige Erreichbarkeit der Kindertagesstätte für bedürftige Familien
- zentrale Lage in Sozialräumen
- bestehende Angebote, z.B. Elterncafe, Elternkompetenzkurse
- Angebote für Kinder unter drei Jahren bzw. ein geplanter Ausbau für Kinder unter 3 Jahren
- Besonderheiten z.B. Anteil von Kindern mit hohem Migrationshintergrund, Anteil von hoher Arbeitslosigkeit, Vielzahl an Alleinerziehenden in der Kindertagesstätte
- Trägerproporz (Gleichgewichtigkeit zwischen Einrichtungen von freien Trägern und städt. Einrichtungen)

Bei Zugrundelegung eines Trägerproporztes besteht derzeit weitestgehend eine Ausgewogenheit zwischen Familienzentren in freier oder städtischer Trägerschaft.

4.2 Bewertung der eingegangenen Bewerbungen:

Die Einrichtung **Sigmundstraße** bietet bereits die Betreuung von unter dreijährigen Kindern an. Sie befindet sich seit 2009/10 in kommunaler Förderung und hat bereits umfangreiche Erfahrungen im Zusammenhang mit der Arbeit in einem Familienzentrums gesammelt. In unmittelbarer Nähe liegen die zertifizierten Familienzentren im Verbund: St. Elisabeth, Jülicherstraße und die städt. Einrichtung Passstraße 25.

Mit einer Aufnahme der Tageseinrichtung für Kinder Krümmel, Sigmundstraße 8 in die Landesförderung bietet sich die Möglichkeit, im Aachener Nordraum ein weiteres Familienzentrum zu qualifizieren und somit dem Bedarf an besonderen Angeboten der Familienzentren in diesem Sozialraum Rechnung zu tragen.

Eine verbesserte finanzielle Förderung durch die Aufnahme ins Landesprogramm käme der Versorgung von Familien und Kindern im Nordraum durch eine Steigerung adäquater Angebote für bedürftige Familien zugute.

Die integrative Tageseinrichtung für Kinder Schikita, **Scheibenstraße** hat derzeit noch keine Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren. Der Ausbau für unterdreijährige ist jedoch in Planung. Sie befindet sich bereits in der Entwicklung zum Familienzentrum und seit Beginn des Kindergartenjahres 2009/ 2010 in kommunaler Förderung.

In erreichbarer Nachbarschaft gibt es bereits verschiedene Familienzentren: Goerdeler Straße 10, Im Klostergarten 2, Alfonsstraße, Jülicherstraße im Verbund mit Passstr. 25, Robert-Koch- Straße 1 (Rokoko), Sigmundstraße (in kommunaler Förderung).

Mit einer Aufnahme dieser Einrichtung in die Landesförderung bietet sich die Möglichkeit, im Aachener Ostraum ein weiteres Familienzentrum zu qualifizieren und somit der Integration von Kindern mit Behinderungen Rechnung zu tragen.

Eine verbesserte finanzielle Förderung durch die Aufnahme ins Landesprogramm käme der Versorgung von Familien sowohl mit behinderten wie auch nicht behinderten Kindern im Ostraum durch zusätzliche Angebote insbesondere für Kinder bedürftiger Familien zugute. Bereits jetzt versteht sich die Einrichtung in ihrer integrativen Ausrichtung sowie der konsequenten Orientierung an der Lebenswirklichkeit der Familien als Teil eines Familien- und Sozialraumsystems.

Das Montessori Kinderhaus **Schleswigstraße** bietet bereits die Betreuung von unter dreijährigen Kindern an. Auch diese Tageseinrichtung hat sich bereits unterstützt durch einen Sponsor in Eigeninitiative auf den Weg zum Familienzentrum begeben und bereits einzelne, für den Sozialraum wichtige Angebote geschaffen. Das Kinderhaus ist aber im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Einrichtungen noch nicht so weit in ihren Angeboten, Erfahrungen und könnte durch eine vorläufige kommunale Förderung den Ausbau zum Familienzentrum vorantreiben und sichern, so dass eine Landesförderung im nächsten Jahr erfolgen, soweit möglich, sollte. Hinzu kommt, dass es in erreichbarer Nachbarschaft verschiedene Familienzentren wie die Robert-Koch-Straße 1a, Goerdeler Straße 10 und Jülicher Straße 68 im Verbund mit der Passstr. 25 gibt.

4.3 Vorschlag der Verwaltung für das Landesprogramm

Ausgehend von der vorgenannten Bewertung schlägt die Verwaltung vor,

- die Tageseinrichtung „Krümmel“ Sigmundstr. 8 in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen – Stadt e.V. und
- die integrative Tageseinrichtung für Kinder „Schikita Scheibenstr. 11 in der Trägerschaft der Caritas Lebenswelten GmbH

für das Landesprogramm: Familienzentren zu melden.

5. Ausgangslage kommunale Förderung

In 2011 befanden sich 12 Tageseinrichtungen für Kinder in der kommunalen Förderung:

- Eibenweg 16 (Städtische Einrichtung)
- Reimser Straße 63 (Städtische Einrichtung)
- Königsberger Straße (Städtische Einrichtung)
- Brunssumstraße (Städtische Einrichtung)
- Weißwasserstraße 10 (Städtische Einrichtung)
- Am Höfling 10 (Städtische Einrichtung) im Verbund mit Branderhofer Weg (Evangelischer Frauenverein) (Teilen sich den Förderetat von 6500 € nicht, da es sich hier um einen trägerübergreifenden Verbund handelt)
- Rollefstraße 2 im Verbund mit Hermann-Löns-Strasse 6
- Albert-Einstein-Straße 84 (Städtische Einrichtung)

- Sigmundstraße 8 (Arbeiterwohlfahrt)
- Scheibenstraße 11 (Caritas Lebenswelten GmbH)
- Am Kupferofen 17 (Evangelische Familienbildungsstätte) im Verbund mit der integrativen Einrichtung Am Pappelweiher 1 (Städtische Einrichtung)

Die Einrichtungen Sigmundstraße 8 und die integrative Einrichtung Scheibenstraße 11 werden für das Kindergartenjahr 2012/2013 zur Landesförderung vorgeschlagen, so dass deren kommunale Förderung daher zum 31.12.2012 endet. Der Haushalt 2012 sieht erneut 78.000,-- € für die städtische Förderung von Familienzentren vor, so dass nunmehr zwei weitere Tageseinrichtungen mit städtischen Mitteln gefördert werden können.

6. aktuelle Bewerbersituation

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 liegen folgende Bewerbungen auf städtische Förderung für den Aufbau eines Familienzentrums vor:

- Montessori Kinderhaus St. Hubertus, Kronenberg 50 im Verbund mit dem Kinder und Jugendzentrum St. Hubertus, beide sind in der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Jakob Aachen.
- Montessori Kinderhaus St. Fronleichnam, Schleswigstr. 3 in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Aachen Ost/ Eilendorf
- Das bereits kommunal geförderte Verbundfamilienzentrum Am Kupferofen 17 in Trägerschaft der Evangelischen Familienbildungsstätte und Am Pappelweiher 1. Dieses Verbundfamilienzentrum erhält bis jetzt zusammen 6.500,00 € jährlich.

7. Auswahl von Familienzentren für die kommunale Förderung

7.1 Auswahlkriterien

Der Auswahl liegen folgende Kriterien zugrunde:

- es liegt kein bestehendes Familienzentrum in unmittelbarer Nähe
- es ist eine Kindertageseinrichtung für Kinder mit Besonderheiten z.B. Kinder mit Behinderung
- Größe der Tageseinrichtung für Kinder und damit verbunden die Anzahl der direkt erreichbaren Familien, die dadurch erhöht wird, dass im Verbund mit einem anderen benachbarten Träger des Sozialraumes in Kooperation ein gemeinsames Zentrum aufgebaut wird.

7.2 Bewertung der eingegangenen Bewerbungen

Der Einrichtungsverbund „**Montessori Kinderhaus St. Hubertus, Kronenberg 50**“ mit dem Kinder und Jugendzentrum St. Hubertus erfüllt formal die genannten Kriterien für eine kommunale Förderung. Allerdings ist das vorhandene Raumangebot der Kindertagesstätte im Hinblick auf die Empfehlungen des LVR als sehr problematisch anzusehen.

Es ist sicher sinnvoll, hier noch weitere Gespräche dahingehend zu führen, wie der Weg zum Familienzentrum gut gelingen kann; ein jetziger Start wird daher nicht empfohlen.

Das **Montessori Kinderhaus St. Fronleichnam**, Schleswigstr. 3 erfüllt auch die genannten Kriterien für eine kommunale Förderung. Das erforderliche Raumangebot ist vorhanden. Das Kriterium, es gibt kein bestehendes Familienzentrum in unmittelbarer Nähe, ist erfüllt und unterstreicht die Notwendigkeit, dass der Ausbau zu Familienzentren weiter in diesem Wohngebiet vorangetrieben werden muss.

Das **Verbundfamilienzentrum Am Kupferofen 17 und Am Pappelweiher**, das bisher gemeinsam 6.500,00 € als Förderung erhalten hat, soll ab 01.08.2012 jeweils 6.500,00 € für jede Kindertagesstätte erhalten, da es sich um einen trägerübergreifenden Verbund handelt und hierdurch eine doppelte Förderung notwendig ist.

7.3 Vorschlag der Verwaltung für die kommunale Förderung

Ausgehend hiervon und unter Berücksichtigung der im Text erläuterten Kriterien wird vorgeschlagen, das Montessori Kinderhaus St. Fronleichnam, Schleswigstr. 3 und das Verbundfamilienzentrum Am Kupferofen 17 mit Am Pappelweiher in die kommunale Förderung mit aufzunehmen.

Anlage/n:

Mitteilung des Ministeriums für Familie, Kinder Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW